Platz- und Spielordnung

Spielberechtigt sind

1. Mitglieder, die ihren Beitrag für die lfd. Saison bezahlt haben.
2. Gastspieler, wenn sie von Vereinsmitgliedern eingeladen werden, wobei ein Gastspielbeitrag von € 10,-- pro Spielstunde vom Vereinsmitglied gezahlt werden muss.
3. Gastspieler ohne ein Vereinsmitglied als Mitspieler, wenn sie im Besitz einer Gästespielkarte sind.

# Eintragung in den Spielplan

Die Belegung des Platzes erfolgt durch Eintragung der Namen ***(lesbar)*** in den vorgesehenen Wochenplan.

Jedes Mitglied hat eine Woche im Voraus Anrecht auf die Belegung von einer Stunde Spielzeit.

Jedes Mitglied kann in der lfd. Woche noch nicht belegte Spielstunden eintragen, dies ist jedoch nur im Laufe des jeweiligen Tages (mit Datum!) möglich.

Bei mehr als 10 Minuten Verspätung verfällt das Anrecht auf die gebuchte Stunde.

Jedes Mitglied kann beliebig oft als Mitspieler eingetragen werden.

Die Platzreservierung muss wieder rückgängig gemacht werden, wenn der Termin nicht eingehalten werden kann.

**Mitglieder, die sich nicht vor Spielbeginn in den Belegungsplan eintragen verlieren ihre Spielberechtigung.**

**Im Wiederholungsfall kann der Vorstand bzw. der Platzwart eine Platzsperre aussprechen.**

Platzpflege

Die Tennisanlage darf nur mit Tennisschuhen betreten werden.

Jeder hat sich so zu verhalten, dass die Anlage keinen Schaden nimmt.

Eltern haften für ihre Kinder.

Die Plätze müssen in den ersten Wochen ( bis Ende Mai ) zusätzlich mit dem roten

Schleppnetz abgezogen werden.

Nach dem Spiel den Platz zuerst mit den roten Abziehmatten ( raue Seite nach unten )

abziehen – Danach mit dem normalen Schleppnetz nochmals abziehen.

Entstandene Löcher unbedingt sofort mit dem Fuß zuscharren und festtreten

Trockene Plätze ***vor dem Spiel*** unbedingt wässern – gegebenenfalls auch nochmals nach

dem spielen.

Zu nasse Plätze dürfen nicht bespielt werden – Wasserpfützen auf keinen Fall mit dem

Schleppnetz bearbeiten.

Der Platz muss nach der Benutzung abgeschlossen werden.

Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Platzwart. Er kann den Platz sperren, wenn dieser durch Witterungseinfluss oder sonstige Umstände unbespielbar ist.

Im Interesse der Erhaltung der Anlage und der Durchführung eines geregelten Spielbetriebs bittet der Vorstand um Einhaltung der Platz- und Spielordnung.

***Bei wiederholten groben Verstößen gegen die Regelungen kann der Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen.***

**Der Vorstand des TC Rheinbrohl**